



DGAH Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V.

Mitglied der International Occupational Hygiene Association (IOHA)

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (BASI)

DGAH – Brief Nr. 118 März 2018 (1-2018)

Redaktion:
Marco Steuer
Parkstr. 47
50127 Bergheim
Tel.: 0221-901-4581

E-Mail: msteuer1@ford.com

www.dgah.de

Geschäftsstelle:
c/o WEGENER + LEHMANN UG
Am Keuschenend 127
50170 Kerpen
Tel.: 02171 366 5940

E-Mail: l.lehmann@dgah.de

Inhalt:	Seite
1. Nachlese: 15. Kölner Gefahrstofftag am 7.12.2017	1
2. Im Netz gefunden	2
3. Aus dem Verein – DGAH informiert	5
4. Veranstaltungen	6
5. Grundlagen für Sicherheit und Gesundheit in der Galvanik	9
6. Hohe Belastungen beim Liefern, Lagern und Befördern	10
7. Physikalische Faktoren am Arbeitsplatz (Licht, Lärm, Klima)	11
8. Fakten: Seit hundert Jahren acht Stunden täglich	12
9. Beschäftigte vor Risiken durch Gefahrstoffe schützen	13
10. Fachkräfte für Arbeitssicherheit benötigen viele Kompetenzen	13
11. Sicher mit Nanomaterialien arbeiten	14
12. REACH-CLP-Biozid Helpdesk gibt Tipps zum kostengünstigen registrieren	15
Anhang: Mitgliedsantrag	18

1. Nachlese: 15. Kölner Gefahrstofftag am 7.12.2017

Zum 15. Male konnten wir nun schon zum Kölner Gefahrstofftag einladen und der Vorstandsvorsitzende der DGAH, Lutz Lehmann begrüßte die etwa 80 Gäste in der IHK. Frau Anna Doberschütz von der IHK Köln sprach das Grußwort und stellte kurz die Kooperationspartner vor. Danach übernahm Lutz Lehmann die Moderation und startete mit dem Vortragsprogramm. Als erste begann Dr. Yvonne von Mehring vom Institut für Arbeitsschutz (IFA) mit einem Vortrag über die Qualität der Sicherheitsdatenblätter für Nanomaterialien mit der Erkenntnis, dass einerseits hochspezialisierte Produkte hergestellt aber wichtige Informationen im MSDS nicht angegeben werden. Fazit: 33 % aller MSDS sind schlecht, 67 % sind sehr schlecht!

Vom TÜV Rheinland konnte Julia Verena Breuer-Stoltenberg gewonnen werden, die die Entstehung einer Nickelallergie nach längerem bzw. direkten Hautkontakt beleuchtete und näher auf Nickellässigkeit-Prüfverfahren einging. Ein weiterer Vortrag über das Thema "Betrieblicher Explosionsschutz – Gefahrstoffverordnung versus Betriebssicherheitsverordnung" wurde von Helmut Mätzig, Ingenieurbüro ihm-ex vorgetragen. Mit der gemeinsamen Änderung der Betriebssicherheits- und der Gefahrstoffverordnung sind nun die Vorschriften des Explosionsschutzes weitgehend überschneidungsfrei und für die Praxis einfacher gestaltet worden.

Nach der Kaffeepause, in der fleißig Kontakte geknüpft und angeregt diskutiert wurde, ging es mit Prof. Dr. Harald Platen von der Technischen Hochschule Mittelhessen weiter, der über ungenügend beachtete Gefahren von elementarem Schwefel an Arbeitsplätzen (in seinem Fall, Brand in einem Gewächshaus) berichtete. Die Beschäftigung mit der Problematik eröffnete eine Vielzahl an offenen angewandten und grundlagenwissenschaftlichen Fragen, so z.B. auch den Aspekt zur uneinheitlichen Angabe von Informationen aus Sicherheitsdatenblätter!

Dr. Christoph Lutermann von der EuDiCo Leverkusen verdeutlichte in seiner Präsentation "Essentielle Spurenelemente und Schwermetalle: Wann wird ein Metall zum Schadstoff?" anhand von Beispielen, dass einige Metalle zusammen mit anderen Spurenelementen, in kleinen Mengen für den Körper lebensnotwendig (sog. essentiellen Spurenelemente wie z.B. Chrom) sind. Auch Pflanzen und Tiere benötigen einige dieser Spurenelemente, ansonsten kommt es zu Mangelerscheinungen, die wiederum zu Krankheiten werden können. Ist im Körper aber zu viel Chrom (Chromüberschuss) vorhanden, wird auch von Chromvergiftung oder Chromintoxikation gesprochen.

Grenzwerte in der vorgegebenen Dimension sollen sicherstellen, dass die Gesundheit oder Ökologie beim Umgang mit Chemikalien ohne negative Folgen bleibt.

Im vorletzten Programmpunkt erklärte Dr. Hans Pfeil mit einem lockeren Vortrag wie gefährlich unser Essen ist. Täglich erreichen uns Horrormeldungen über Lebensmittel und man fragt sich, was kann, darf, soll ich noch glauben und vor allem essen? Hinzu kommt, dass das, was schmeckt, gesundheitsschädlich sein könnte oder sogar ist. Soll man nun auf alles verzichten? - ACRYLAMID, Krebs durch Fritten, Chips und Spekulatius...

Sicherlich ist hier in erster Linie der Lebensmittelhersteller in der Pflicht. Aber auch wir Verbraucher können durch sorgsamen Umgang mit der Nahrung viel dazu beitragen, gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Bei allen Debatten rund um das Thema Nahrung und potentielle Schadstoffe sollten wir nicht vergessen dass Deutschlands Lebensmittel zu den sichersten überhaupt gehören.

Den Schlusspunkt unserer Veranstaltung setzte dann eine Diskussionsrunde mit dem Thema "Risiken durch Nahrung" in der Dr. Christoph Lutermann sowie Dr. Hans Pfeil der Vielzahl der gestellten Fragen Rede und Antwort standen.

Ein insgesamt gelungener „Gefahrstoff – Nachmittag“ dessen Qualität und Nutzen allgemein gelobt wurde. Wir danken allen Beteiligten für ihre engagierte Mitarbeit und unseren Gästen für ihr Interesse. Die Folien der Vorträge werden zeitnah auf der DGAH Homepage eingestellt werden. (www.dgah.de)

2. Im Netz gefunden

Berichtigung der TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" und der TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-900-903-Berichtigung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Datenbank "Gefährliche Produkte in Deutschland"

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlicht in ihrer Datenbank "Gefährliche Produkte" ihr bekannt gewordene Produktrückrufe, Produktwarnungen, Untersagungsverfügungen und sonstige Informationen zu gefährlichen Einzelprodukten, die in Deutschland u.a. durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) geregelt sind.

Sie finden in dieser Datenbank beispielsweise einen deutschsprachigen Auszug aus den wöchentlichen RAPEX-Meldungen der EU-Kommission. Bitte beachten Sie, dass hier nur die von den zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten gemeldeten technischen Produkte, die auf dem deutschen Markt aufgefunden wurden bzw. in Deutschland hergestellt wurden und ein Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Benutzer aufweisen, gelistet sind.

Darüber hinaus macht die Bundesanstalt an dieser Stelle Untersagungsverfügungen gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 26 Absatz 2 Satz 2 Nummer 6, 7, 8 und 9 und Absatz 4 des Produktsicherheitsgesetzes bekannt.

https://www.baua.de/DE/Themen/Anwendungssichere-Chemikalien-und-Produkte/Produktsicherheit/Produktinformation/Datenbank/Produktsicherheit_form.html

Viele Deutsche gehen krank zur Arbeit

Zahlreiche Bundesbürger schleppen sich zumindest manchmal trotz Krankheit ins Büro oder den Betrieb. In einer repräsentativen Umfrage des Patientenmagazins "HausArzt" gaben 46,2 Prozent der Berufstätigen an, in den zurückliegenden zwölf Monaten an einem oder mehreren Tagen zur Arbeit gegangen zu sein, obwohl sie sich krank fühlten.

10,5 Prozent der berufstätigen Frauen und Männer waren demnach an einem bis drei Tagen krank am Arbeitsplatz, 10,7 Prozent an vier bis fünf Tagen. Rund jeder Achte (13,0 Prozent) ging an sechs bis zehn Tagen trotz Krankheit ins Büro, jeder Vierzehnte (7,1 Prozent) sogar an elf bis 20 Tagen. Und 4,8 Prozent der Befragten quälten sich an 21 oder mehr Tagen krank in die Arbeit.

Nur etwas mehr als jeder fünfte Berufstätige (21,4 Prozent) gab an, innerhalb eines Jahres immer zu Hause geblieben zu sein, wenn er krank war. Jeder Dritte (32,4 Prozent) fühlte sich in diesem Zeitraum nie krank.

Quelle: ASU Newsletter

REACH Beschränkung: RAC- und SEAC-Stellungnahmen zu Diisocyanaten und Blei

Die ECHA-Ausschüsse RAC und SEAC haben Stellungnahmen zu folgenden Beschränkungsvorschlägen abgegeben:

Diisocyanate: RAC und SEAC stimmen dem Beschränkungsvorschlag Deutschlands zu. „RAC adopted its opinion, in support of the proposal by Germany, to restrict the use of diisocyanates at the workplace. The main goal of this restriction proposal is to prevent new cases of respiratory sensitisation among all workers and professionals who may be exposed to diisocyanates at the workplace. Diisocyanates are used in a wide range of sectors and applications (e.g. foams, sealants, coatings) throughout the EU, with a total tonnage of about 2.5 million tonnes per year. SEAC agreed its draft opinion and concluded that the proposed

restriction is the most appropriate EU-wide measure to address the identified risks in terms of the proportionality of its socio-economic benefits to its costs.”

- **Blei:** RAC und SEAC stimmen dem Beschränkungsvorschlag der ECHA zu.
„RAC also adopted its opinion, in support of the proposal by ECHA, to restrict the use of lead stabilisers in PVC articles. The proposal mainly targets articles used for building and construction applications, such as window and door profiles; tubes, pipes and hoses; floor coverings in rolls or tiles; shutters and blinds; and many others. Articles, mainly made of rigid PVC, comprise the large majority (more than 70 %) of all PVC uses. The proposal is aimed at further reducing human exposure to lead, which can occur through direct and particularly through indirect expo-sure via the environment. Time-limited derogations have been proposed to allow a) recycling of PVC to continue as a viable waste management practice, b) for PVC-silica separators in lead-acid batteries and c) for PVC articles covered under existing other legislation. SEAC agreed its draft opinion and concluded that the proposed restriction is the most appropriate EU-wide meas-ure to address the identified risks in terms of the proportionality of its socio-economic benefits to its costs.”

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Nachricht auf der ECHA-Webseite:

<https://www.echa.europa.eu/-/restriction-proposal-on-diisocyanates-and-several-authorisation-applications-agreed-by-rac-and-seac>

Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung über neue EU-Abfallregeln

Mit den nun vereinbarten Vorschlägen des Abfallpakets werden **verbindliche Ziele für die Abfallverringerung** und **aktualisierte Regeln** zur Minderung der Abfallerzeugung, eine bessere Kontrolle der Abfallbewirtschaftung, die Förderung der Wiederverwendung von Produkten und die Verbesserung des Recyclings in allen Ländern der EU festgelegt. Mit diesen neuen Zielen und Regeln wird eine **stärker kreislauforientierte Wirtschaft** gefördert. Außerdem werden damit Wachstum und Arbeitsplätze gefördert, unsere Umwelt geschützt, Nachhaltigkeit begünstigt und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen verbessert.

Zu den **wichtigsten Elementen** des vereinbarten Textes gehört Folgendes:

- klarere **Definitionen** zentraler Konzepte aus dem Abfallbereich;
- **neue verbindliche Ziele** auf der Ebene der EU für die Abfallverringerung, die bis 2025, 2030 und 2035 zu erreichen sind. Diese Ziele betreffen den Recyclinganteil von Siedlungsabfällen und Verpackungsabfällen (mit spezifischen Zielen für einige Verpackungsmaterialien) und ein Ziel für in Deponien abgelagerte Siedlungsabfälle bis 2035;
- **strengere Methoden und Regeln für die Berechnung der Fortschritte** in Richtung auf die Ziele;
- strengere Anforderungen für die **getrennte Sammlung von Abfällen**, eine gestärkte Umsetzung der **Abfallhierarchie** durch wirtschaftliche Instrumente und zusätzliche Maßnahmen, damit die Mitgliedstaaten **der Erzeugung von Abfall vorbeugen**;
- Mindestanforderungen an die **Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung**. Produkthersteller sind nach diesen Systemen dafür verantwortlich, dass gebrauchte Produkte gesammelt, sortiert und für das Recycling aufbereitet werden. Die Produkthersteller werden dafür einen Finanzbeitrag entrichten müssen, der auf der Grundlage der Aufbereitungskosten errechnet wird.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/18/council-and-parliament-reach-provisional-agreement-on-new-eu-waste-rules/>

3. Aus dem Verein – DGAH informiert

Mitgliederversammlung der DGAH am 7.12.2017 um 10:00 Uhr in der IHK Köln.

Die wichtigsten Punkte waren die Berichte des Vorstandes zu Aktivitäten und Entwicklungen sowie der finanziellen Lage des Vereins. Antrag auf Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gemäß Vorschlag sowie Antrag auf Überarbeitung der Prüfungsordnung durch Vorstand und Prüfungsausschuss (Entwurf an Mitglieder – Möglichkeit zum Einbringen von Verbesserungen) wurden einstimmig durch die Mitgliederversammlung angenommen.

Artikel von und über Vereinsmitglieder im DGAH Brief

Wir sind eine Vereinszeitung und möchten auch über unsere Vereinsmitglieder berichten. Wir erwarten keine perfekten oder fertigen Artikel, aber Ideen und Anregungen. Sind Sie im Bereich Arbeitshygiene tätig und möchten Sie über ihre Firma berichten? Möchten Sie interessante Aspekte ihrer Tätigkeit im DGAH Brief dargestellt sehen, hätten Sie Zeit einen kurzen Artikel zu verfassen oder würden Sie ein Interview durch die DGAH Brief Redaktion vorziehen? Zögern Sie nicht, die DGAH Brief Redaktion zu kontaktieren, was man nicht anfängt, wird nie fertig!

Arbeitshygiene Ausbildung: Vielleicht bietet ein DGAH Mitglied ja auch Kurse an, die in das Weiterbildungskonzept zum Arbeitshygieniker passen könnten? Wir würden solche Veranstaltungen auch gern im DGAH Brief bewerben und mit „DGAH-Punkten“ versehen. Wenden Sie sich mit den Ankündigungen an die Geschäftsstelle und DGAH – Brief Redaktion.

Grundlagen der Toxikologie für Fachkräfte im Arbeitsschutz/Arbeitshygieniker

Die DGAH bietet in Kooperation mit der EuDiCo GmbH wieder eine dreiteilige Schulung an.

Teil 1 am Mi 18.04.2018, 09:30 – 17:00 Uhr; Do 19.04.2018, 09:30 – 12:00 Uhr.

Veranstalter: EuDiCo GmbH Leverkusen, Dr. rer. nat Christoph Lutermann

Lehrgangspreis: DGAH-/VDSI-Mitgliedschaft: **690 €** zzgl. MwSt.; Nichtmitgliedschaft: **770 €** zzgl. MwSt..

Verbindliche Anmeldung bitte an Ilka Starke per E-Mail istarke@eudico.eu oder Fax 02171-366 59 45 **bis spätestens 26.03.2017.**

Die nächsten Termine sind für Teil 2 und 3 sind für Juni und November geplant. Beim letzten Kurs wurden zusätzlich zu den DGAH-Punkten noch 3 VDSI-Punkte Arbeitsschutz und 1 VDSI-Punkt Umweltschutz vergeben. Die aktuelle Beantragung beim VDSI für die diesjährige Schulung läuft noch.

Stellenangebot – Arbeitshygieniker/Certified Industrial Hygienist (m/w) in Vollzeit

LyondellBasell ist eines der größten Kunststoff-, Chemie- und Raffinerie-Unternehmen der Welt. Tag für Tag, rund um die Uhr und mit hoher Zuverlässigkeit und Sicherheit, sind die 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LyondellBasell damit beschäftigt, die Kunststoffe, Chemikalien, Materialien, Kraftstoffe und Technologien zu liefern, die Lösungen für die weltweit größten Herausforderungen vorantreiben.

Für den größten europäischen Produktionsstandort in Wesseling/Knapsack bei Köln wird unbefristet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die werksärztliche Abteilung ein Arbeitshygieniker/ Certified Industrial Hygienist (m/w) in Vollzeit gesucht.

Weitere Informationen sind dem LINK anbei zu entnehmen.

<https://www.stepstone.de/stellenangebote--Arbeitshygieniker-Certified-Industrial-Hygienist-m-w-Wesseling-Basell-Polyolefine-GmbH--4820829-inline.html>

4. Veranstaltungen

DGAH 29. Fachtagung Arbeitshygiene und Arbeitsschutz am 8.5.2018, IHK Köln

Programm:

- 10:30 Begrüßungskaffee und Registrierung
- 11:00 Vorstand der DGAH, Begrüßung (Ullrich Bulle)
- 11:05 Grußwort der IHK Köln (Anna Doberschuetz)
- 11:15 Betriebliches Gesundheitsmanagement – von der Reaktion zur Aktion (Benjamin Fathi)
- 12:00 Mittagspause
- 13:30 Asbest – 25 Jahre nach dem Verbot (Jörg Leschinsky)
- 14:15 Kohlenstoffmonoxid-Belastung in Shisha-Bars und die Anforderungen an den Arbeitsschutz (Maximilian Baier)
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 App gestützte Prüfungen am Beispiel eines Flucht- und Rettungsplanes (Jan-Bernd Stell)
- 16:15 Schlusswort (Lutz Lehmann)

DGAH 16. Kölner Gefahrstofftag am 13.12.2018, IHK Köln

Call for Papers: Alle Mitglieder werden hiermit aufgefordert, Vortragsvorschläge, Themen und Referenten an die Geschäftsstelle oder den Vorstand zu senden, nur keine Hemmungen. Es soll wieder eine erfolgreiche Veranstaltung mit einem breiten Spektrum von Vorträgen aus dem Bereich Gefahrstoffe werden.

7. VDI-Tagung Humanschwingungen 2018 am 24.-25. April in Würzburg

Menschen sind im Verkehr – ob Automotive, bei Offroad – Anwendungen - oder am Arbeitsplatz bei handgehaltenen und –geführten Maschinen oft erheblichen mechanischen Schwingungen ausgesetzt. Auswirkungen dieser Schwingungen können Komfort- und Leistungseinbußen sein sowie Gesundheitsbeeinträchtigungen. Die große Bandbreite der Effekte infolge von Humanschwingungen, von denen nahezu alle Industriezweige betroffen sind, erfordert eine interdisziplinäre Herangehensweise an die Problematik.

Weitere Informationen:

<https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/humanschwingungen/>

Jahrestagung Arbeitsschutz 2018

Fachexperten zeigen kurz und prägnant, worüber Sie 2018 im betrieblichen Arbeitsschutz informiert sein müssen. Nehmen Sie neue Impulse zur Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen im Betrieb mit und diskutieren Sie Ihre Fragen aus der Praxis mit den Experten und anderen Sicherheitsfachkräften.

Diese 5 Vorträge erwarten Sie:

- Neuerungen im Arbeitsschutzrecht 2018
- Arbeitsschutz 4.0 – Schwerpunkte Psychische Belastungen
- Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen
- Was Sie bei der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen beachten müssen
- Unfallprävention im Betrieb – Was wir aus der Luftfahrt für den Arbeitsschutz lernen können

Detaillierte Informationen zu Referenten, Programm und Anmeldung finden Sie anbei.
<https://www.akademie-herkert.de/themenuebersicht/arbeitsschutz-arbeitssicherheit/991-jahrestagung-arbeitsschutz?wa=10738-5&vem=&adid=>

Abschlusskonferenz zum Projekt nanoGRAVUR am 04. und 05. Mai 2018 in Berlin

Die wichtigste Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Nanotechnologie ist deren Sicherheit über den gesamten Lebenszyklus. Um Nanomaterialien hinsichtlich ihrer Risiken zu bewerten, erscheint die Einzelprüfung aller Varianten sowohl im Hinblick auf die große Anzahl an Nanoformen und auch toxikologisch relevanten Endpunkten als nicht möglich. Daher besteht die Notwendigkeit alternative Konzepte zu entwickeln, die es erlauben, diese Nanomaterialien hinsichtlich ihres Risikos ausreichend zu bewerten, aber auf Prüfungen aller Einzelfälle zu verzichten. In dem vom BMBF geförderten Projekt, Nanostrukturierte Materialien – Gruppierung hinsichtlich Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutz und Risikominimierung (nanoGRAVUR) wurden solche Konzepte entwickelt. In der Abschlusskonferenz zu diesem Projekt werden die Ergebnisse auch in Form eines Workshops aufgezeigt, z.B. wo und wie „Gruppierungen“ im Rahmen der Materialentwicklung, dem Schutz von Mensch und Umwelt und bei Versicherungen Anwendung finden. Zur Erreichung einer maximalen Transparenz und zur umfassenden Akzeptanz solcher Ansätze ist ein offener Erfahrungsaustausch und eine Diskussion mit allen Beteiligten eingeplant. Daher sind alle Experten aus Wissenschaft, Industrie, Behörden und Politik herzlich zu diesem Austausch eingeladen.

Weitere Informationen unter www.nanogravur.info/index.php/veranstaltungen

5. Symposium Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Probenahme – Analytik – Beurteilung am 18. und 19. September 2018 in Dortmund

Die AG Analytik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter Federführung der BG RCI und die AG „Luftanalysen“ der Ständigen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) führen in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin gemeinsam das Symposium „Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Probenahme – Analytik – Beurteilung“ in Dortmund durch.

Weitere Informationen unter:

<http://www.bgrci.de/veranstaltungen/tagungen/symposium-gefahrstoffe-am-arbeitsplatz/>

8. Essener Gefahrstofftage

Die Tagung mit begleitender Ausstellung findet am 15.-16. Mai 2018 in Essen statt.

Prof. Dr. Peter Schmiedtchen (Dräger Safety AG & Co. KGaA) berichtet über die Notfallplanung und Gefahrenabwehr in der Industrie – unter besonderer Berücksichtigung von Gefahrstoffen.

Was im Gefahrstoffmanagement alles schief laufen kann, erklärt Gert Van Bortel von der BASF in seinem Vortrag über den Schadensfall Hafen Oktober 2016 auf dem Werksgelände der BASF.

Am ersten Abend gibt es wieder einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch in gemütlicher (Bier-)Runde.

Hier der direkte Link: <https://www.hdt.de/W-H050-05-592-8>

Alle Infos zu Gefahrstoff-Seminaren (auch zu REACH, GHS, CLP...) finden Sie unter <https://www.hdt.de/seminare/gefahrstoffe-explosionsschutz/>

Zum Beispiel:

Vermittlung der Fachkunde für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
am 10.04 - 12.04.2018 in Essen

<https://www.hdt.de/W-H050-04-439-8>

Gefahrstoffbeauftragter

am 11.04 - 12.04.2018 in München

<https://www.hdt.de/W-H050-04-450-8>

Allgemein zugängliche IFA Seminare, Sankt Augustin

L2 : Aufbauseminar: Lärmexposition messen und mindern	19.-21.6.2018 IFA, Sankt Augustin
L3 : Geräuschemissions-Messverfahren	26./27.9.2018 IFA, Sankt Augustin
Gefahrstoffe am Arbeitsplatz	
G6 : Gefährdungsbeurteilung: Nichtmesstechnische Ermittlung der inhalativen Exposition	18./19.9.2018 IFA, Sankt Augustin
G13 : Arbeiten mit dem GESTIS-Stoffenmanager®	18./19.4.2018 17./18.10.2018 IFA, Sankt Augustin
Explosionsschutz	
Ex : Wirksamer Explosionsschutz im Betrieb - Schwerpunkt Staubexplosion	27./28.11.2018 IFA, Sankt Augustin
Maschinenschutz	
M1 : Ausrüstung und Steuerung von Maschinen	19.-22.11.2018 IAG, Dresden
Vibration am Arbeitsplatz	

Optische Strahlung

S1: Messung von Expositionen durch inkohärente optische Strahlung

Kontakt: Margrit Zube

Zentralbereich: Wissenschaftliche Kooperationen

Tel: 02241 231-2771

E-Mail: margrit.zube@dguv.de<http://www.dguv.de/ifa/veranstaltungen/seminare-des-ifa-2017/index.jsp>**Ausgepowert? Leistungsfähig und gesund durch den richtigen Umgang mit den eigenen Ressourcen**

Wo endet der ganz normale Stress? Und wo beginnt das weitaus gravierendere Burn-out-Syndrom? Burn-out ist ein schleichender Prozess, an dessen Ende häufig die Diagnose psychosomatischer Erkrankungen steht. Lange Fehlzeiten sind die Folge. Deshalb ist es wichtig, erste Anzeichen von Burn-out bei Mitarbeitern und Kollegen, aber auch bei sich selbst frühzeitig zu erkennen. Auf diese Weise können Sie etwas tun, um Ihre eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten und auch Ihre Kollegen dabei zu unterstützen. Wie das geht erfahren Sie in diesem Seminar.

Seminarthemen im Überblick

- Was genau ist das Burn-out-Syndrom?
 - Ursachen, Erkennungsmerkmale und Verlaufsphasen
- Gesundheitliche Risiken und Folgen
- Handlungsmöglichkeiten und Selbsthilfeübungen
 - Was kann jeder Einzelne tun?
 - Was können Führungskräfte tun?
 - Was kann der Arbeitgeber tun?
- Weniger ist mehr: Stress reduzieren
- Mit körperlichen Ausgleichsübungen selbst aktiv werden
- Mit Entspannungsverfahren Energieressourcen erhalten und wiedergewinnen

Detaillierte Informationen zu Terminen und Anmeldung finden Sie anbei.

<https://app.ehrportal.eu/dguv/webmodul/suchergebnis/seminardaten.jsp?key=1|550028|2018>

5. Grundlagen für Sicherheit und Gesundheit in der Galvanik

Die Galvanotechnik ist ein Teil der Oberflächenbehandlung (Oberflächentechnik) und gilt als Schlüsseltechnologie für viele andere Industriebereiche. Sie dient der gezielten Verbesserung von Werkstoffeigenschaften wie zum Beispiel dem Korrosionsschutz, dem Verschleißschutz oder der elektrischen Leitfähigkeit. Die Verfahren in der Galvanotechnik sind für die Beschäftigten mit verschiedenen Gefährdungen verbunden, zum Beispiel durch Gefahrstoffe, bewegte Maschinenteile, Hitze oder Lärm. Wie ihre Gesundheit und Sicherheit im Unternehmen gewährleistet werden können, zeigt die neue DGUV Regel 109-602 "Branche Galvanik".

Welche Gefährdungen bringen die einzelnen Verfahren in der Galvanotechnik mit sich? Wie gehe ich sicher mit Gefahrstoffen um? Was muss ich bei der Wartung von Galvanikanlagen und bei der Störungsbeseitigung beachten? Antworten auf diese und viele andere Fragen gibt die neue DGUV Branchenregel.

Unterteilt nach den drei Arbeitsbereichen Vorbehandlung, Oberflächenbehandlung und Nachbehandlung, beschreibt die Branchenregel für die einzelnen Verfahren jeweils die rechtlichen Grundlagen, die Gefährdungen und die zugehörigen Schutzmaßnahmen. Hinzu kommen grundsätzliche Informationen zum Beispiel über die arbeitsmedizinische Vorsorge, zum Umgang mit Gefahrstoffen oder zur Ersten Hilfe. „Die neue Branchenregel unterstützt die Unternehmen dabei, verbindliche gesetzliche Regelungen konkret anzuwenden und damit ihre Gefährdungsbeurteilung erfolgreich mit wirksamen Maßnahmen durchzuführen“, sagt Dr. Andreas Voßberg von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall. "Darüber hinaus ergänzt sie im Rahmen des Kombinationsmodells die Technische Regel TRGS 561 für die Branche Galvanik bei Tätigkeiten der Beschäftigten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen".

Neue Publikation macht rechtliche Grundlagen verständlich

Die Branchenregeln der gesetzlichen Unfallversicherung sind ein neues Informationsformat. Sie setzen kein eigenes Recht, sondern fassen das vorhandene komplexe Arbeitsschutzrecht für die Unternehmen einer bestimmten Branche verständlich zusammen. An der Ausarbeitung der DGUV-Regel waren neben den Sozialpartnern und Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertretern der Branche auch die wichtigsten Branchenverbände beteiligt.

Die neue Branchenregel können Sie anbei runterladen.

http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26815

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

6. Hohe Belastungen beim Liefern, Lagern und Befördern

Hohe körperliche Anforderungen, hohe Arbeitsintensität und lange Arbeitszeiten bei geringem Handlungsspielraum kennzeichnen die Arbeitsbedingungen in Verkehrs- und Logistikberufen. Zudem leiden die Beschäftigten häufiger an Muskel-Skelett-Erkrankungen, körperlicher Erschöpfung und schätzen ihren allgemeinen Gesundheitszustand schlechter ein. Zu diesen und weiteren Ergebnissen kommt das Faktenblatt "Liefern, lagern und befördern", das die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) jetzt veröffentlicht hat. Es beruht auf Daten der BIBB-/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012.

Die Transport- und Logistikbranche gehört zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland. Tendenz steigend. Jedoch unterscheiden sich die Tätigkeiten in Verkehrs- und Logistikberufen deutlich. Das BAuA-Faktenblatt konzentriert sich auf die zwei großen Berufsgruppen "Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag" (im Weiteren "Logistik") und "Fahrzeugführung im Straßenverkehr" (im Weiteren "Fahrzeugführung"). Beide Berufsgruppen haben höhere körperliche Belastungen zu bewältigen als der Durchschnitt der abhängig Beschäftigten. So hat jeder zweite Beschäftigte im Bereich "Logistik" und mehr als jeder dritte im Bereich "Fahrzeugführung" (37 %) häufig schwere Lasten zu bewegen. Dies liegt deutlich über dem Durchschnitt von 23 Prozent. Ebenfalls sehen sich die Beschäftigten in beiden Bereichen stärker belastenden klimatischen Verhältnissen wie Hitze, Kälte oder Zugluft ausgesetzt als die durchschnittliche Erwerbsbevölkerung.

Im Berufsalltag beider Gruppen gibt es viel Routine. Sie haben es deutlich häufiger mit ständig wiederkehrenden Arbeitsvorgängen zu tun als die durchschnittliche Erwerbsbevölkerung. Zudem ist die Arbeitsdurchführung stärker vorgeschrieben und sie haben seltener neue Aufgaben zu bewältigen. Beide Gruppen berichten über einen geringeren Handlungsspielraum. Während die Beschäftigten in der "Fahrzeugführung" deutlich häufiger über 48 Stunden pro Woche arbeiten und unter starkem Termindruck stehen, wird im Bereich "Logistik" häufiger sehr schnell und an der Grenze der Leistungsfähigkeit gearbeitet. In beiden Bereichen herrscht im Allgemeinen ein ebenso gutes soziales Klima wie in der durchschnittlichen Erwerbsbevölkerung.

Das BAuA-Faktenblatt empfiehlt den Unternehmern nachzusteuern, um negativen gesundheitlichen Beanspruchungsfolgen dieser ungünstigen Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. Wer eine Gefährdungsbeurteilung durchführt, sollte besonders auf die hoch ausgeprägten Belastungsfaktoren achten. Darauf abgestimmte Maßnahmen können die Gesundheit der Beschäftigten nachhaltig sichern, resümiert das Faktenblatt.

Das Faktenblatt "Lieferrn, lagern und befördern – Arbeitsbedingungen in Verkehrs- und Logistikberufen" gibt es als PDF im Internetangebot der BAuA unter www.baua.de/dok/8733604.

7. Physikalische Faktoren am Arbeitsplatz

Licht, Lärm, Klima: die Arbeitsumgebung sicher gestalten

"Physikalische Faktoren am Arbeitsplatz". So lautet der Titel der jetzt erschienenen baua: Aktuell. Die aktuelle Ausgabe der amtlichen Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) befasst sich mit den Auswirkungen physikalischer Faktoren wie Licht, Lärm oder Klima. Dabei zeigt sich, dass diese Faktoren nicht nur auf die physische, sondern auch auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten großen Einfluss nehmen können. So können eine ungünstige Beleuchtung oder Lärm, selbst wenn er unterhalb der gehörschädigenden Schwelle liegt, als Stressoren wirken. Die verschiedenen Beiträge befassen sich mit den aktuellen Forschungsergebnissen und gehen zudem auf konkrete Gestaltungshinweise für die betriebliche Praxis ein.

Nach wie vor gehören physikalische Faktoren zu den wesentlichen Elementen, die es bei der Gestaltung der Arbeitsumgebung zu berücksichtigen gilt. Lärm, Licht oder Klima wirken sich entscheidend auf die Gesundheit, die Sicherheit und auf das Wohlbefinden der Beschäftigten aus. In verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten befasst sich die BAuA mit unterschiedlichen Faktoren. Dazu gehört beispielsweise die UV-Strahlenbelastung beim Schweißen. Auf Grundlage ihrer Analyseergebnisse hat die BAuA Berechnungs- und Bewertungsverfahren entwickelt, um die Gefährdung durch optische Strahlung am Schweißarbeitsplatz besser einschätzen zu können. Zudem befasst sich diese Ausgabe mit der akustischen Gestaltung von Büroräumen sowie mit den Auswirkungen von Licht auf den Schlaf-Wach-Rhythmus des Menschen.

Ihre Forschungsergebnisse setzt die BAuA in verschiedenen Handlungshilfen und Leitfäden für die Praxis um. Ihr Ziel ist es, Gestaltungswissen bereits frühzeitig in die Planung und Gestaltung von Bauvorhaben sowie in die Anschaffung von Maschinen einzubringen. So befasst sich ein Beitrag mit dem Einkauf leiser Maschinen. Neben dem Schwerpunktthema informiert die baua: Aktuell über Termine der BAuA und berichtet über Veranstaltungen sowie laufende Projekte. Leser erhalten außerdem einen Einblick in die Ausstellung

"TeamPlay", die noch bis zum 24. Juni 2018 in der DASA Arbeitswelt Ausstellung zu sehen ist.

Die aktuelle Ausgabe gibt es - ebenso wie alle seit 2005 erschienenen Mitteilungen - kostenfrei auf der Internetseite der BAuA unter www.baua.de/publikationen.

8. Fakten: Seit hundert Jahren acht Stunden täglich

Im November 2017 feiert der Arbeitsschutz ein wichtiges Jubiläum: Vor 100 Jahren führte Deutschland gesetzlich den Achtstundentag ein. In dem jetzt veröffentlichten Faktenblatt "100 Jahre Achtstundentag in Deutschland" gibt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) nicht nur einen geschichtlichen Überblick. Zugleich geht das Faktenblatt auf die aktuelle Arbeitszeitsituation der Beschäftigten in Deutschland sowie auf die gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeitszeit ein. Schließlich beeinflussen Dauer und Gestaltung der Arbeitszeit maßgeblich die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten.

"Acht Stunden arbeiten, acht Stunden Freizeit, acht Stunden Schlaf." So lautet Mitte des 19. Jahrhunderts die Forderung des walisischen Unternehmers Robert Owen. Das Postulat des Sozialreformers wurde von der Arbeiterbewegung in Deutschland aufgegriffen und hier 1918 erstmals gesetzlich festgeschrieben. Die Arbeitszeitverordnungen 1923 und 1938 ließen durch Ausnahmeregelungen auch wieder Zehnstundentage zu. 1994 schließlich trat das Arbeitszeitgesetz in Kraft. Die acht Stunden werktäglicher Arbeitszeit werden hier um umfangreiche Flexibilitätsspielräume ergänzt. So kann beispielsweise die tägliche Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen durchschnittlich acht Stunden Arbeit am Tag nicht überschritten werden. Einige Gruppen sind jedoch vom Arbeitszeitgesetz ausgenommen, dazu gehören unter anderem Selbständige, leitende Angestellte, Chefärzte oder Beamte.

Einblicke in die deutsche Arbeitszeitrealität gewährt die BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015. Neue Auswertungen zeigen, dass etwa zwei Drittel der Beschäftigten spätestens neun Stunden nach Arbeitsbeginn Feierabend machen. Die übrigen 34 Prozent der Beschäftigten sind länger als neun Stunden bei der Arbeit, wobei für elf Prozent der Beschäftigten erst nach mehr als zehn Stunden der Arbeitstag zu Ende geht.

Je länger die Arbeitszeit, umso häufiger berichten Beschäftigte über eine schlechtere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Auch einige gesundheitliche Beschwerden nehmen mit steigender Arbeitszeit zu. So geben 31 Prozent der Befragten, die spätestens nach neun Stunden die Arbeit beenden, an, unter Schlafstörungen zu leiden. Von den Beschäftigten, die nach mehr als zwölf Stunden Feierabend machen, berichtet dies beinahe die Hälfte (46%). Diese und weitere Fakten unterstreichen die Bedeutung einer guten Arbeitszeitgestaltung, die sowohl den betrieblichen Erfordernissen als auch dem Schutz der Beschäftigten gerecht wird.

Das Faktenblatt "100 Jahre Achtstundentag in Deutschland. Historische Meilensteine und aktuelle Zahlen" gibt es als PDF im Internetangebot der BAuA unter www.baua.de/publikationen.

9. Beschäftigte vor Risiken durch Gefahrstoffe schützen

"Gesunde Arbeitsplätze - Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben" lautet der Titel der Kampagne 2018/19 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), die in den kommenden zwei Jahren in gut 30 europäischen Ländern durchgeführt wird. Der deutsche Startschuss zur Kampagne fällt am Mittwoch, 25. April 2018, im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in der DASA Arbeitswelt Ausstellung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

In Deutschland eröffnet die Direktorin der EU-OSHA, Dr. Christa Sedlatschek, die Kampagne auf der Veranstaltung in Dortmund. Auf dem Programm, das gemeinsam mit den Mitgliedern des Focal Point Netzwerks unter Beteiligung der Arbeitsschutzakteure und Sozialpartner entwickelt wurde, stehen nationale und europäische Experten, die einen Einblick in die Thematik geben und Handlungshilfen zur Identifikation und zum Umgang mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz vorstellen. Ziel ist eine umfangreiche Darstellung und Diskussion des Themas sowie der existierenden Vorschriften und Herausforderungen. Zusätzlich haben die Teilnehmer die Möglichkeit an einer Führung durch die aktuelle Ausstellung "Experiment" der DASA Arbeitswelt Ausstellung teilzunehmen.

Die seit 2002 etablierten Kampagnen der Agentur der Europäischen Union beraten und sensibilisieren insbesondere kleine und mittlere Betriebe zu ausgewählten Themen des Arbeitsschutzes. Auch in Deutschland besteht nach wie vor großer Informations- und Unterstützungsbedarf im Umgang mit Gefahrstoffen, die nicht immer als solche identifiziert werden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis zum 16. April 2018 erforderlich. Das gesamte Programm sowie weitere Informationen gibt es im Internet unter www.baua.de/Termine. Hier ist auch eine Anmeldung möglich.

Weitere Informationen zur europäischen Kampagne befinden sich im Internetangebot der EU-OSHA unter <https://osha.europa.eu/de/healthy-workplaces-campaigns/dangerous-substances-18-19> und <https://healthy-workplaces.eu/>

10. Fachkräfte für Arbeitssicherheit benötigen viele Kompetenzen

Für die sicherheitstechnische Betreuung von Betrieben sind in Deutschland vor allem die Fachkräfte für Arbeitssicherheit zuständig. In einem Forschungsprojekt hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) untersucht, ob sowohl gegenwärtig als auch künftig ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Zudem ging das Projekt der Frage nach, inwieweit die Fachkräfte über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Der nun veröffentlichte BAuA-Bericht "Bedarf an Fachkräften für Arbeitssicherheit in Deutschland" fasst die Ergebnisse zusammen.

Die Frage, ob gegenwärtig quantitativ genügend Fachkräfte für Arbeitssicherheit für die sicherheitstechnische ASiG-Betreuung zur Verfügung stehen, kann unter den getroffenen Annahmen und gewählten Zählweisen insgesamt für ganz Deutschland bejaht werden. Nur bei Kombinationen von Minimal-Kapazitätsszenario mit dem Maximal-Bedarfsszenario würden 2,8 Mio. Stunden pro Jahr fehlen. Bei allen anderen Kombinationen besteht keine Betreuungslücke. Allerdings zeigt die Studie auch, dass in einem Großteil der Betriebe keine Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt sind! Nach der GDA-Betriebsbefragung 2015 (vgl.

tab. 6.2, Seite 92) werden 55 % der Betriebe nicht von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut. Bei Kleinbetrieben bis 9 Beschäftigte sogar 65 %. Auch wird vor dem Hintergrund des Betriebsärztemangels davor gewarnt, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit Aufgaben übernimmt, die eigentlich zum Aufgabenkatalog bzw. zum Leistungsspektrum des Betriebsarztes oder Betriebsärztin gehört (z.B. Organisation der Ersten Hilfe). Zugleich wird deutlich, dass Fachkräfte für Arbeitssicherheit über ein zunehmendes Maß an Kompetenzen verfügen müssen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben ein umfangreiches und anspruchsvolles Aufgaben- und Tätigkeitspektrum. Um dieses umzusetzen, benötigen sie neben fachlichen Kompetenzen eine Vielzahl weiterer Fähigkeiten. Um zu ermitteln, über welche Kompetenzen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit verfügen, untersuchte die BAuA, welcher Kompetenzerwerb aus der Ausgangsqualifikation, der Ausbildung zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde sowie der Fortbildung aber auch über informelles Lernen und Erfahrung möglich ist. Neben einer intensiven Literaturstudie führte sie dazu ergänzende Experteninterviews, Datenabfragen und eine Onlinebefragung durch.

Bisher legt die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit einen Schwerpunkt vor allem auf die fachlichen Kompetenzen. Im Zuge des Wandels der Arbeit nehmen immer mehr Faktoren Einfluss auf die Arbeit der Beschäftigten und auch der Betreuungsbedarf wird vielfältiger werden und sich dynamisch weiterentwickeln. Anforderungen an Lernbereitschaft sowie Kooperations- und Beratungskompetenzen im Zusammenwirken mit verschiedenen Professionen und Akteuren im Betrieb werden für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit weiter wachsen. Kontinuierliche, systematische Kompetenzentwicklung und Fortbildung werden zwingend erforderlich.

Schlussendlich empfiehlt die Studie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung daher: Keine weitere Ausdehnung der Kompetenzanforderungen an Ingenieure, Techniker, Meister auf Know-how-Felder andere Professionen; stattdessen Einbeziehung anderer Professionen, die aufgrund ihrer Ausgangsqualifikation über bessere Grundlagen in diesen Feldern verfügen. Somit werden die Kompetenzen der Fachkraft für Arbeitssicherheit um notwendige komplementäre Kompetenzen, z.B. für die Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung erweitert (vgl. auch BARTH, HAMACHER, EICKHOLT 2014, S. 172-175).

Dem ist aus Sicht der DGAH nichts hinzuzufügen.

"Bedarf an Fachkräften für Arbeitssicherheit in Deutschland"; Dortmund; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2017; doi:10.21934/baua:bericht20170921; 286 Seiten. Den BAuA: Bericht gibt es im Internet unter www.baua.de/publikationen.

11. Sicher mit Nanomaterialien arbeiten

Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht internationale Leitlinie zum Arbeitsschutz

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine internationale Leitlinie veröffentlicht, um Beschäftigte vor möglichen Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz durch hergestellte Nanomaterialien (manufactured nanomaterials) zu schützen. Die Leitlinie, die sich an Regierungen und Experten in den mehr als 180 Mitgliedsstaaten der WHO richtet, enthält Empfehlungen zur Gefährdungsbeurteilung und zu geeigneten Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit hergestellten Nanomaterialien. In die Leitlinie floss Expertenwissen aus der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ein.

Mit der Veröffentlichung der Leitlinie "WHO guidelines on protecting workers from potential risks of manufactured nanomaterials" (WHO Leitlinien zum Schutz der Beschäftigten vor

möglichen Gefährdungen durch hergestellte Nanomaterialien) betrat die Weltgesundheitsorganisation Neuland bei der internationalen Regelsetzung für Gefahrstoffe am Arbeitsplatz. Auf Grundlage systematischer Auswertungen der wissenschaftlichen Literatur wurde die Leitlinie nach dem Vorbild der evidenzbasierten Medizin erstellt.

Mit Hilfe der Nanotechnologie lassen sich die Eigenschaften chemischer Materialien heute sehr gezielt beeinflussen und gestalten. Das eröffnet große Innovationspotenziale beispielsweise für leichte und energieeffiziente Produkte. Jedoch sind Nanomaterialien auch eine Herausforderung für den Arbeitsschutz, weil neben der chemischen Zusammensetzung auch die spezifische Materialgestaltung mit Gesundheitsgefährdungen einhergehen kann. Am Arbeitsplatz können eingeatmete Stäube und Fasern langfristig zu chronischen Erkrankungen der Atemwege führen, wenn sie sich aufgrund ihrer Schwerlöslichkeit in der Lunge anreichern. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen einige Fasermaterialien, deren Staub starre Fasern enthält, die ähnlich wie Asbest wirken.

Als Experte hat Dr. Rolf Packroff, wissenschaftlicher Leiter des Fachbereichs "Gefahrstoffe und Biologische Arbeitsstoffe" der BAuA, an der Leitlinie mitgewirkt. Wichtige Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit der BAuA und Schlussfolgerungen aus der technischen Regelsetzung im Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) konnten so eingebracht werden. Zu den wesentlichen Punkten gehören dabei die Einteilung von Nanomaterialien in drei gefährdungsbezogene Gruppen und eine Differenzierung zwischen starren und nicht-starren Faserstäuben. Durch diese Unterscheidungen lassen sich die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen differenziert festlegen. Zudem sollen sie eine wissenschaftlich fundierte Risikokommunikation ermöglichen und einer generellen Stigmatisierung von Nanomaterialien entgegenwirken.

Die Leitlinie gibt es in englischer Sprache im PDF-Format im Internetangebot der WHO unter der Adresse www.who.int/occupational_health/publications/manufactured-nanomaterials/en/

12. REACH-CLP-Biozid Helpdesk: <https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Startseite.html>, **gibt Tipps zum kostengünstigen registrieren**

Registrierungsfrist endet am 31. Mai 2018

Am 31. Mai endet die dritte Registrierungsfrist unter dem europäischen Chemikalienrecht REACH. Bis dahin müssen Stoffe mit einem Herstellungs- beziehungsweise Importvolumen zwischen 1 und 100 Tonnen jährlich bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert werden. "Unregistrierte" Stoffe dürfen dann ab dem 1. Juni 2018 nicht mehr vermarktet werden.

Der REACH-CLP-Biozid Helpdesk bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, damit sie erfolgreich registrieren können. Bei Veranstaltungen und in Gesprächen wurde deutlich, dass einige Lieferanten manche Stoffe aus Kostengründen nicht registrieren und sie stattdessen aus dem Sortiment streichen werden. Damit könnten nach dem 31. Mai 2018 relevante Stoffe nicht mehr auf dem Markt zur Verfügung stehen.

Eine Registrierung ist mit Kosten verbunden. Dies kann dazu führen, dass im Niedrigtonnagebereich für einige Stoffe die Wertschöpfung nicht ausreicht, um diese Kosten zu decken. Jedoch lassen sich die Kosten einer Registrierung auch verringern. So wissen beispielsweise manche Unternehmen nicht, wie sie sich gegen ungerechtfertigt hohe Kosten bei der gemeinsamen Nutzung von Daten wehren können.

Der REACH-CLP-Biozid Helpdesk hat auf Grundlage der Erfahrungen bei der Veranstaltung: "REACH Registrierung 2018: Jetzt oder nie" die wesentlichen Tipps zusammengestellt, um kostengünstig und effizient registrieren zu können.

- Möglichkeiten zum Verzicht auf Daten nutzen

Es müssen nicht alle Endpunkte im Registrierungsdossier durch neue Studien abgedeckt werden. Zu sehr vielen Stoffen liegen umfangreiche frei zugängliche Literaturdaten vor, die sich für die Registrierung nutzen lassen. Wenn diese Veröffentlichungen ein einheitliches Bild zu einem Endpunkt liefern (weight of evidence-Ansatz) ist eine Studie nicht erforderlich. In diesem Fall reicht das Verwenden der Literaturdaten mit einer entsprechenden Begründung aus. Dies sollte auch beim Erwerb eines "Letters of Access" im Auge behalten werden. Für Literaturdaten darf der federführende Registrant nicht die Studienkosten in Rechnung stellen, sondern nur die Kosten für die Beschaffung der Literatur.

- Informationen strukturähnlicher Stoffe nutzen

Häufig liegen keine Daten zum registrierenden Stoff, sondern zu Stoffen, die von der chemischen Struktur sehr ähnlich sind, vor. Auf diese Daten darf mit entsprechender Begründung zurückgegriffen werden.

Hinweise zum Vorgehen gibt es unter

https://echa.europa.eu/documents/10162/13655/practical_guide_how_to_use_alternatives_d_e.pdf/78af47de-78c2-43a5-916d-811f0429a121

- Möglichkeiten des Anhangs III nutzen

Für Stoffe im Tonnageband 1 – 10 Tonnen müssen nur die physikalisch chemischen Daten eingereicht werden, wenn der Stoff bestimmte Bedingungen erfüllt. Diese Bedingungen sind von den Kriterien im Anhang III der REACH-Verordnung abgeleitet.

Für nicht eingestufte Stoffe, bei denen keine Hinweise vorliegen, dass sie möglicherweise CMR-, PBT -, vPvB-Eigenschaften haben, lässt sich unabhängig von der Verwendung der Datensatz um die (öko)toxikologischen Datensätze reduzieren. Aber auch als gefährlich eingestufte Stoffe (außer CMR, PBT, vPvB-Stoffe!) können von dieser Reduzierung profitieren, wenn keine verbreitete oder diffuse Verwendung, beispielsweise als Zwischenprodukt oder Prozesschemikalie, stattfindet.

Nur bei Stoffen, die möglicherweise CMR-, PBT- und vPvB-Eigenschaften besitzen, kann nicht von der Reduzierung profitiert werden. Als Hilfestellung hat die ECHA eine Datenbank mit einer Liste dieser Stoffe veröffentlicht, für die diese Bedingungen nicht geltend gemacht werden können. Die Datenbank gibt es unter <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/annex-iii-inventory>.

Häufig werden Patienten nach einem Stromunfall im Krankenhaus stationär aufgenommen, weil Spätfolgen, vor allem kardialer Art, befürchtet werden. Die aktualisierten Informationen über mögliche Auswirkungen des Stromes auf den menschlichen Körper sollen Ersthelfern und behandelnden Ärzten helfen, die richtige Entscheidung für die Erste Hilfe und die weitere Überwachung des Verunfallten zu treffen.

Wegen der Gefahr von Herzrhythmusstörungen, ausgelöst durch Körperdurchströmung, ist eine umgehende ärztliche Vorstellung der betroffenen Person notwendig, auch nach einem mutmaßlichen "Wischer". Die Abfolge von Anamnese, körperlicher Untersuchung und 12-

Kanal-EKG, ggf. mit Rhythmus-Monitoring, wird in der aktualisierten Fachinformation "Stromunfall – Ärztliche Vorstellung notwendig" an einem Entscheidungsschema verdeutlicht.

Siehe Fachinformationen: <http://www.dguv.de/fb-ersthilfe/fachinformationen/index.jsp>

Allen unseren Mitgliedern, Freunden und Förderern wünschen wir erholsame, frohe Osterfeiertage und einen guten Start in den Frühling!

Anhang: Mitgliedsantrag DGAH



DGAH Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V.

Mitglied der International Occupational Hygiene Association (IOHA)

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (BASI)

DGAH Geschäftsstelle
c/o Lutz Lehmann
Am Keuschenend 127
50170 Kerpen

Antrag auf Mitgliedschaft in der DGAH

Ich bin am Zweck und an den Zielen der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSHYGIENE e.V. (DGAH) interessiert und möchte Mitglied werden.

Name : _____
Vorname: _____
Titel: _____
Firma: _____
Abteilung: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ /Ort: _____ / _____
Telefon: / Telefax: _____ / _____ / _____
E-Mail _____
Fachliche Spezialisierung: _____

Ich möchte eventuell „zertifizierter Arbeitshygieniker“ werden Ja () Nein ()

Postanschrift

Straße/Postfach: _____
PLZ /Ort: _____ / _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von **60.- Euro** werde ich nach Eingang der Bestätigung meiner Mitgliedschaft in der DGAH auf Ihr Konto überweisen.

Ort

Datum

Unterschrift

Geschäftsstelle:
DGAH Lutz Lehmann
Am Keuschenend 127
50170 Kerpen

Sitz der Gesellschaft Köln
Register - Nr.: 43VR10363
Amtsgericht Köln